

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 294/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3	27.11.2025

Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter*in

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Zur/zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird das Ratsmitglied

 zur/zum Stellvertreter/in das Ratsmitglied

 gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 5 des AG-KJHG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) wird der Ausschussvorsitzende und seine Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gewählt. Wählbar sind nur die Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft, also dem Rat der Stadt Mettmann, angehören.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss kann noch keine namentliche Aufführung der Ausschussmitglieder erfolgen. Der Rat der Stadt Mettmann beschließt die Entsendung der Mitglieder in der konstituierenden Ratssitzung am 12.11.2025 und 13.11.2025. Die Versendung erfolgt demnach als Nachversendung oder als Tischvorlage am Tag des Ausschusses.

Gez. Sucic